



Vierteiljährlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhals pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. Inserationsgebühr für den Raum einer sechsteiligen Zeile 20 Pf., Reclame 30 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postämter Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 140. Mittag-Ausgabe.

Siebenaundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 23. März 1876.

## Deutschland.

Berlin, 22. März. [Amtliche.] Se. Majestät der Kaiser und Königin haben dem Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums, Staats-Minister Camp-hausen das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub verliehen. Se. Majestät der Kaiser hat dem Conrector Dr. phil. Böcker am Gymnasium zu Meppen und dem Fabrikbesitzer Theodor Tiemann zu Bielefeld den Roten Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Lehrer, Organisten und Küster Köster zu Kreidelwitz im Kreise Olgau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben den Gemeinderath Karl Schonhardt, Fabrikbesitzer zu St. Kreuz im Bezirk Ober-Elsass zum Bürgermeister, den Gemeinderath Johann Baptist Henry, Kaufmann daselbst, zum ersten Beigeordneten und den Gemeinderath Karl Laurent, Eigenthümer daselbst, zum zweiten Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt.

Se. Majestät der Kaiser haben den bisherigen königlich bayerischen Auditor-Practicanen Heinrich von Schaden zum Camerion-Auditeur in Posen ernannt; dem Regierungs-Secretär Hermann Ludwig Friedrich Wichert in Köln den Charakter als Canzlei-Rath beigelegt; und dem Hausverwalter Niehl zu Schlangenbad den Charakter als Domänen-Rath verliehen.

Der bisherige Seminar-Hilfslehrer Kauer zu Neumied ist als ordentlicher Lehrer an dem königlichen Schullehrer-Seminar daselbst definitiv angestellt worden. — Der bisherige königliche Wasserbaumeister Gustav Adolf Stiewe zu Rothbude im Regierungsbezirk Danzig ist zum königlichen Wasserbau-Inspector befördert und ihm die Wasserbau-Inspector-Stelle in Elbing verliehen worden.

Berlin, 22. März. [Der kaiserliche Geburtstag.]

Die Eisenbahnfrage. — Die Feuerwehr. — Beiseid. Der heutige Tag gehört dem Kaiser und Königin. Er ist zu einem allgemeinen Festtag geworden, an welchem alle Kreise der Bevölkerung sich mit aufrichtiger Herzlichkeit betheiligen und vor dessen Inhalt die Unterschiede der Parteien verschwinden. Es vereinigen sich denn auch hier die Blätter aller Farben zu einer bedingungslosen Huldigung. Wir haben schon bemerkt, daß durch die Interpellation im Herrenhause die Eisenbahnfrage in ein neues Stadium getreten ist, insofern der Pessimismus, welcher mit Rücksicht auf die vermeintliche Antipathie des Herrenhauses ein Scheitern vorhergesagt, schon jetzt seine Zuversicht verloren hat. Uebrigens steht ein unmittelbares Einbringen der Vorlage noch nicht bevor, da noch einige Formalien zu erfüllen sind, insofern noch die Zustimmung des Gesamt-Ministeriums und die Allerhöchste Ermächtigung zur Einbringung der Vorlage aussteht. — Aus Anlaß der fünfundsingzigjährigen Jubelfeier unserer Feuerwehr ist einem großen Theil der Mannschaften das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden; unter Abweichung von dem Grundsatz, daß ein fünfundsingzigjähriges Jubiläum keinen berechtigten Anspruch auf die Verleihung des Ehrenzeichens geben soll. In der Allerhöchsten Ordre aber ist in diesem Falle anerkannt worden, daß die Feuerwehr sich seit ihrer Reorganisation auf das Vortheilhafteste bewährt habe und daß die Mannschaften in ihrem Berufe wie kaum irgend welche Angehörigen eines anderen Standes täglich bereit sein müssen, Gesundheit und Leben im Interesse ihrer Mitbürger zu opfern. — Auf die Beschwerde eines Menageriebesizers hat der Minister des Innern entschieden, daß die nachgesuchte Ermächtigung, Schlangen vor den Augen des Publikums mit lebenden Thieren zu füttern, nicht ertheilt werden soll. In der Entscheidung wird ein Unterschied gemacht zwischen einer solchen Fütterung, welche nur die Schaulust befriedigen soll und einer solchen, welche vor einem engeren Kreise und zum Dienst des wissenschaftlichen Interesses veranstaltet werden soll. Die letztere sei zulässig, jene, weil sie Aergerniß erregen kann, müsse untersagt werden, resp. könne die Untersagung nur gebilligt werden.

Berlin, 22. März. [Der kaiserliche Geburtstag.] Der Stat. — Petitionen. Die Feier des kaiserlichen Geburtstages verlief in hergebrachter Weise. Vormittags 11½ Uhr wurden auf dem Königsplatze wie alljährlich 101 Kanonenschüsse gelöst und es fanden in der Akademie, in der Universität und in sämtlichen Schul- und Bildungsanstalten Feste statt. Der Kaiser selbst empfing im besten Wohlsein die Glückwünsche der königlichen Familie, der fürstlichen Gäste, des Ministeriums, der beiden Häuser des Landtages, der Generalität etc. Die einzelnen Minister veranstalteten Festmahle für die Mitglieder ihrer Ressorts. Die Mitglieder beider Häuser des Landtages vereinigten sich zu einem Festmahl im englischen Hause, wobei diesmal den einzigen Einspruch auf den Kaiser der Präsident des Herrenhauses, Graf Stolberg-Berningerode, ausbringen sollte. (Zerthümlicher Weise war die Angabe verbreitet, daß getrennte Festmahle der beiden Häuser stattfinden sollten.) Abends finden in sämtlichen Theatern Festvorstellungen statt; auch sieht man vielfach Vorbereitungen zu einer Illumination, welche indeß bei dem andauernden Schneefall wohl vereitelt werden möchten. — Aus Anlaß des kaiserlichen Geburtstages haben in der preussischen Armee vielfache Ernennungen und Beförderungen stattgefunden. U. A. ist Fürst Bismarck zum General der Cavallerie befördert und die Flügel-Adjutanten Obristen Fürst Radziwill und Graf Lehdorff zu Generalmajors ernannt worden. — Im Abgeordnetenhaus fanden heute einige Commissionssitzungen statt, welche indeß hervortretende Beschlüsse nicht gefaßt haben. Im Herrenhause war namentlich die Budget-Commission thätig, welche heute ihre Beratungen abgeschlossen hat, so daß am Freitag in die Plenarberatung des Etats eingetreten werden kann. Man hofft in einer Sitzung den Etat zu erledigen, so daß die Publicirung desselben vor oder bis zu dem 1. April sicherlich zu erwarten ist. — Die Gemeinde-Commission des Abgeordnetenhauses verhandelte gestern Abend, wie bereits mitgeteilt worden, über Petitionen um Abhilfe Seitens der Regierung für die durch Erdbeben hervorgerufenen Beschädigungen in einzelnen Städten der westlichen Provinzen. Man begann zunächst mit Petitionen der Stadt Oberhausen, wo angeblich durch den Betrieb des Bergbaues wie in Fierlohn derartige Schäden vorgekommen sind. Als Sachverständige waren außer den gestern genannten Abgeordneten auch die Abgeordneten Kalle und Schröder-Lippstadt hinzugezogen worden. Der Regierungs-Commissar, Geh. Vergrath von der Heyden-Rynsch, gab in sehr eingehender Weise eine Darstellung des Rechtsverhältnisses und erklärte, daß den beschädigten Eigenthümern in vollem Umfang, soweit eine staatliche Verpflichtung erwiesen sei, Ersatz werden sollte, daß indeß jedenfalls eine Reform der Gesetzgebung, wie sie die Petenten wünschen, nicht eintreten könne, da einerseits die Gesetzgebung in Preußen die Eigenthümer mehr schütze, als in irgend einem anderen Lande, andererseits eine nicht correcte Handhabung der Gesetze den Bergbehörden nirgends zur Last falle. Beschlüsse sind noch nicht gefaßt. Referent ist der Abg. Landrath Knebel.

D.R.C. [Der älteste Saaldieners] unserer Reichs- und Lan-

desvertretung, Schröder, bekannt unter dem Namen der „Geheime Rath“, dem schon seit Jahren der Dienst in dem Ministerzimmer des Reichstages und des Abgeordnetenhauses übertragen war, hat heute früh das Zeitliche geegnet. Am Montag hatte er noch voll seinen Dienst versehen, und als er nach Beendigung desselben zu seinen Angehörigen kam, befiel ihn ein Unwohlsein, das schließlich zu einem Gehirnschlag überging, dem er heute früh erlag. Der Verstorbene war ein hoher Sechziger, trotzdem aber immer noch sehr rüstig und bei den Abgeordneten namentlich sehr beliebt.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 21. März. [Bescheid.] Aus unserem Ländchen wird der „Volks-Zig.“ geschrieben: Ein hiesiger israelitischer Kaufmann hatte sich kürzlich an ein Mitglied der Abtheilung für Unterrichtswesen im Justizministerium mit der Anfrage gewandt, ob seine Tochter zur Prüfung als Lehrerin werde zugelassen werden; darauf ist die nachstehende Antwort erfolgt, die wohl eines weiteren Commentars nicht bedarf: „Nach stattgefundener Erörterung der Sache muß ich bedauerlich erwidern, daß Ihr Fräulein Tochter zu der hiesigen Lehrerinnen-Prüfung nicht wird kommen können, da nach der Prüfungsordnung die Prüfung in christlicher Religion als ein notwendiger Bestandtheil bezeichnet ist, ohne deren günstigen Ausfall überhaupt ein Befähigungszeugniß nicht gegeben werden darf; eine Bedingung, der sich Ihr Fräulein Tochter natürlich nicht unterziehen kann.“

Dresden, 22. März. [Die Feier des kaiserlichen Geburtstages] wurde früh Morgens durch eine große Revue der Militärmusik eingeleitet. Die Stadt flaggt in deutschen und sächsischen Farben. Vormittags erschienen sämtliche Minister beim preussischen Gesandten, um ihre Glückwünsche für des Kaisers Majestät darzubringen. Mittags finden Festdiner der Mitglieder beider Kammern und des Offiziercorps statt. Nachmittags Galatafel bei den königlichen Majestäten, zu welcher der preussische Gesandte, Graf Solms, Legationsrath Graf Radolinski, der kaiserliche Oberpostdirector, sämtliche Minister, der bayerische Gesandte und mehrere Generale eingeladen sind. Abends Festdiner des Deutschen Reichsvereins auf der Brühl'schen Terrasse, bei welcher Professor Wiedermann die Festrede hält.

Leipzig, 22. März. [Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers] sind sämtliche öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser reich mit Flaggen geschmückt. In sämtlichen Schulen fanden Feierlichkeiten statt. Für den Abend ist ein Festessen im Schützenhause und eine Illumination der öffentlichen Plätze in Aussicht genommen.

Jüba, 21. März. [Dem Bisthumsverweser Hahne] kommt der Umstand, daß auch die katholischen Pfarren des Großherzogthums Sachsen-Weimar zu seiner Diocese gehören, in der That sehr zu staten. Derselbe weiß nämlich die jungen Theologen, die jetzt in Folge der Auflösung des hiesigen Priester-Seminars in Würzburg ihre Studien vollenden, als Capläne auf weimarischem Gebiete zu verwenden, wofür er natürlich ganz denselben Bestimmungen nachzukommen hat, wie sie in den preussischen Maigesetzen enthalten sind.

München, 21. März. [Eine bayerische Louise Lateau.] Ueber die Art, wie man eine Louise Lateau in Straubing zu entlarven wußte, berichtet das clerical „Straubinger Tageblatt“: Die „schlafende Lene“ ist wach, sie ist und trinkt wie andere natürliche Menschenkinder! Dies ist die neueste Neuigkeit in Straubing. Es heißt aber belagte Person eigentlich Magdalena Schöbels, ist in Schindbach beheimathet und ungefähr 60 Jahre alt, hält sich seit langen Jahren in Straubing auf und hat es all die Zeit her verstanden, eine große Anzahl von leichtgläubigen Leuten zu narren. Die Legende von der „schlafenden Lene“ lautet: Mit dem ersten Schlage der Mitternachtshunde auf Mitternachtschlag verfinke selbige in einen tiefen Schlaf, in dem sie bis Charfreitag verharre. Während dieser ganzen Zeit genieße sie weiter nichts als täglich Mittags 12 Uhr einen Schluck frischen Wassers, bei welcher Gelegenheit sie dann meißt, ohne übrigens völlig zu erwachen — allerlei höhere Offenbarungen von sich gebe; am Charfreitag empfangen sie die Wundermale; am Gründonnerstag schmeiße sie Blut. Heuer nun wollte der Magistrat der Sache auf den Grund kommen und beschloß, die „schlafende Lene“ dem Zudrange ihrer gläubigen Verehrer zu entziehen; sie wurde in einem abgeschlossenen Zimmer des Klosters der Elisabethinerinnen in Augsburg untergebracht und ärztlicher Beobachtung anvertraut. Sie entfiel in der That mit dem Beginn der Fastenzeit und hielt in oben beschriebener Weise volle 14 Tage aus. Am 14. März äußerte sie zum ersten Male Bereitwilligkeit, Speise zu sich zu nehmen und am 15. war sie endlich ganz überwunden; sie gab die weitere Bestätigung auf und ist und trinkt nun wieder. Merkwürdig ist die Sache insofern, als sie einen Beweis von fast ungläublicher Willensstärke darbietet und als man wirklich überrascht wird durch die Beobachtung, daß Jemand so lange Zeit ohne andere Nahrung als Wasser bestehen kann.

## Deisterich.

Wien, 22. März. [Waffenruhe mit den Insurgenten.] Auch von Seiten der „Politischen Correspondenz“ wird bestätigt, daß die Insurgenten das Waffenstillstands-Angebot des kaiserlichen Paschas nicht abgewiesen hätten. Diese Wendung im Auftreten der Insurgenten sei sowohl durch die entschlossene Haltung der Organe der österreichischen Regierung, als auch durch die wiederholten, vom Fürsten von Montenegro im frieblichen Sinne an die Insurgenten gerichteten Auforderungen herbeigeführt worden. Wahrscheinlich würden demnächst die türkischen Commissäre und die Insurgenten in directe Verhandlungen treten.

\* Ragusa, 17. März. [Vom Schauplatz der Insurrection.] Als ich vor einigen Tagen Cetinje verließ, hatten die Insurgenten nach dem Gefechte von Muralowica eine Aufstellung auf dem Duga- und Ules-Gebirge genommen, um den türkischen Truppen unter Befehl von Muthar-Pascha den Duga-Pas zu verstopfen und an der Verproviantirung von Niksic zu verhindern. — Muthar-Pascha ist mit seinen Truppen bei Gasko stehen geblieben. Die Insurgenten sind hier in einer Stärke von 6000 Mann und werden vom Wojwoden Lazar Socica, Wojwoden Pope Bogdan, Zimunis und Peco Pavlovich befehligt und sind jetzt sämtlich mit Hinterladern ausgerüstet, nachdem ihnen vor einigen Tagen 1500 Werndl-Gewehre zugesandt worden waren. — Jubibratic's Verhaftung hat unter den Dalmatinern allgemeine Unzufriedenheit erregt und zu zahlreichen Demonstrationen Veranlassung gegeben. — In Montenegro ist aus russischen Sammlungen eine neue Unterstützung von 60,000 Gulden angekommen, außerdem haben amerikanische Banquiers und Waffenhändler dem Fürsten einen Credit bis zu 10 Millionen Francs angeboten, welcher aber der harten Bedingungen wegen ausgefallen ist.

## Schweiz.

Bern, 18. März. [Aus dem Nationalrathe.] In seiner gestrigen Sitzung beschloß der Nationalrath in Uebereinstimmung mit

dem Ständerath den Artikel 32 der Tessiner Cantonsverfassung, nach welchem jeder Kreis dieses Cantons — abgesehen von seiner Bevölkerungszahl — drei Abgeordnete zum Großen Rath zu ernennen hat, als mit den in Artikel 4 und 6 der Bundesverfassung enthaltenen Bestimmungen in Widerspruch stehend außer Kraft zu erklären und den Bundesrath einzuladen, Anordnung zu treffen, daß derselbe durch eine den Grundsätzen der Bundesverfassung entsprechende Bestimmung ersetzt werde. — Heute behandelte der Nationalrath nun das Gesetz des Cultusvereins der schweizerischen Israeliten in Baden, Regulirung ihrer bürgerlichen Verhältnisse, resp. Einbürgerung der Israeliten im Canton Aargau. Die Commission beantragte, in Anbetracht, daß das Gesetz Angesichts der Bundesverfassung und der aargauischen Cantonsverfassung, sowie Angesichts des Bundesgesetzes, betreffend die Heimathlosigkeit als begründet erscheine und daß Bestimmungen der cantonalen Gesetze, welche mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehen, von selbst dahin fallen und die Aufhebung solcher Verhältnisse nicht erst von dem Ergebnisse einer cantonalen Verfassungs- oder Gesetzes-Revision abhängig gemacht werden kann, den Bundesrath einzuladen, bei der Regierung des Cantons Aargau auf endliche Erledigung der Angelegenheit der Israeliten, betreffend ihre Einbürgerung und volle bürgerliche Gleichberechtigung mit den Cantons- und Schweizerbürgern, zu dringen und derselben hierfür einen angemessenen Termin zu setzen, welcher jedoch nicht über das Ende des Jahres 1876 ausgedehnt werden soll. Auf den Antrag Habertich's aus dem Canton Aargau und Dr. Gesseler's von Luzern wurde dem Commissions-Antrage mit Weglassung der Feststellung des bestimmten Termins bis Ende des Jahres 1876 beigegeben, wie dies vom Ständerathe bereits beschlossen war.

[Staublawine.] Vor einigen Tagen ist bei dem bündner Dörfchen Bättis von den steilen Abhängen des Calanda eine Staublawine gestürzt, wie sie seit Menschengedenken nicht vorgekommen. Der durch sie erzeugte orkanartige Lufdruck war so stark, daß von Häusern und Ställen die Dächer weggejagt, Kamine zusammengerissen und Fenster zertrümmert wurden. Menschenleben sind glücklicher Weise nicht zu beklagen.

## Frankreich.

Paris 20. März. [Die Rede Jules Ferry's.] — Zum Präfectenwechsel. — Aus den Kammern. — Der Annestie-Antrag Victor Hugo's. — Zur Wahl de Mun's. — Die Steuereingänge. — Sturm und Ueberschwemmung. Nach der Rede Bethmont's vom linken Centrum haben wir die Rede Jules Ferry's von der Linken. Sie befaßt nicht viel Neues. Vor Allem scheint es dem Präsidenten der Linken darum zu thun gewesen zu sein, den Widerstand zu rechtfertigen, den seine Parteigenossen dem Gambetta'schen Plane der Verschmelzung aller Republikaner in eine einzige Partei entgegenzusetzen. Jules Ferry thut die etwas paradox klingende Aeußerung: Um einig zu bleiben, müssen wir in gesonderten Gruppen verbleiben. Nur auf diese Weise, sagt der Redner hinzu, könne die Parteidisziplin aufrecht erhalten werden. Im Uebrigen formulirt er ebenso wenig wie Bethmont ein bestimmtes Programm, erklärt, daß die Forderungen der Linken sehr bescheiden sind, daß die Republikaner heute nicht mehr daran denken, von den Ministern zu verlangen, sie sollen, wie mit einer Zaubertrute, der ganzen Gesellschaft eine andere Gestalt geben. „Glückliche Minister von 1876!“ sagt Jules Ferry, „Frankreich verlangt heute nichts Anderes von Euch, als den Wechsel gewisser Beamten.“ Die Blätter der äußersten Linken haben diese Rede ziemlich kühl aufgenommen; aber ihre Partei wird darum nicht minder dem Beispiel der Linken folgen und sich als gesonderte Gruppe constituiren. — Von den Aenderungen im Präfectenpersonal läßt das Amtsblatt noch immer nichts hören; sie waren für gestern bestimmt angekündigt, jetzt ist, wie es heißt, die Veröffentlichung der betreffenden Verfügungen auf Mittwoch verschoben. Wenn sich wohl begreifen läßt, daß der Minister des Innern Zeit braucht, um sich zu orientiren, und daß er nicht im Handumdrehen die Verwaltung umgestalten kann, so ist doch schwer zu erklären, daß man nicht einen Anfang macht und ein halbes Duzend der ärgst compromittirten Präfecten, die auf keinen Fall im Amte bleiben können, der ungeduldrigen öffentlichen Meinung als erstes Opfer anbietet. In den officiösen Kreisen erklärt man das einzig und allein durch den Widerstand, welchen die Minister noch in der Präfectenschaft und bei Mac Mahon persönlich finden. Die Coterie vom 24. Mai macht die äußersten Anstrengungen die bedrohten Präfecten zu halten, in der richtigen Erkenntniß, daß ihre Entfernung mehr als alles bisher Geschehene im Lande die Ueberzeugung von der Dauer der Republik befestigen und somit die republikanische Partei stärken wird. Wenn alle diese Zögerungen auch schließlich das Gefährdete nicht verhindern können, so haben sie doch für's Erste die üble Folge, daß Ansehen des Ministeriums in der Kammer wie im Lande zu schwächen. — Der Senat hält heute keine Sitzung. In einer seiner nächsten Zusammenkünfte will die Linke denselben Vorschlag auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes einbringen, der in der Kammer vorgestern niedergelegt worden. Auf diese Weise hofft man die Procubur abfürzen und den Antrag vor Ostern noch durchbringen zu können. In den Bureaux der Deputirtenkammer hat man heute eine Commission für diesen Antrag gewählt. Dabei gab der Arbeits-Minister Christophle die Erklärung ab, die Regierung hätte selber die Initiative ergriffen, wenn sie nicht geglaubt hätte, die Annahme des Vorschlags würde sich bis zum 1. Mai, wo der Belagerungszustand von selbst aufhört, verzögern. — Der Annestieantrag wird von V. Hugo und seinen Freunden, wie gemeldet, morgen niedergelegt werden. Er hat bis jetzt im Senat nur 8 und in der Kammer nur 27 Unterzeichner gefunden. Es findet heute eine Verammlung statt, in der man neue Anhänger zu werben hofft. — Die Wahl des berühmten Ex-Ritter-Rittmeisters und Wanderpredigers de Mun wird wahrscheinlich in der Kammer nicht bestätigt werden. Das Bureau, welches sie prüfte, hat mit 30 gegen 8 Stimmen beschlossen, eine Untersuchung der Wahlvorgänge zu beantragen. Es können curiose Dinge dabei zum Vorschein kommen. Man weiß, daß der Bischof von Vannes und der ganze Clerus gewaltig für de Mun agitirt haben. — Für die in St. Denis bevorstehende Wahl ist der General Wimpffen als Candidat aufgestellt worden. Den vorgeschrittenen Republikanern ist Wimpffen jedoch verdächtig; sein Nebenbuhler ist Camille Sée, der unter der Septemberegierung mehrere Verwaltungsstellen bekleidet hat. — Im laufenden Jahre hat die Regierung, wie es scheint, alle Ver-



Anlassung, mit den Steuerengängern zufrieden zu sein. Im Januar und Februar haben die indirecten Steuern 20 Millionen mehr geliefert als vorgesehen war. — Die Seine ist endlich entsiebt in's Fallen gerathen und man hofft, daß sie in einigen Tagen wieder völlig in ihr Bett getreten sein wird. Auch die anderen Flüsse sind gestern und heute bedeutend gefallen. Mehrere der überflutheten Straßen von Paris, wie die Rue de l'Université, der Quai de Grenelle u. s. w. sind, dem Verkehr wieder geöffnet. Zu den früheren Berichten über die Verheerungen, welche der Sturm der letzten Woche angerichtet hat, ist noch hinzuzufügen, daß bei Clermont (Oise) das Unwetter im Walde von Neuville-en-Her furchtbare Spuren hinterlassen hat. In wenigen Augenblicken lagen Tausende der stärksten Stämme geknickt am Boden. Riesen von 500 Metern Breite und über 1000 Metern Länge bezeichneten den Weg, den der Orkan genommen. Im Walde von Compiègne allein richtete er einen Schaden von 3 Millionen an; in dem bloßen Bezirk von Voisnes (Nord) wird der Schaden auf 12 Millionen geschätzt.

○ Paris, 21. März. [Aus der Deputirtenkammer. — Wahlprüfungen. — Zur Aufhebung des Belagerungszustandes. — Gambetta und die Regierung. — Herr von Cassel.] In der alten Nationalversammlung saß ein Deputirter Namens Malartre, der sich ein besonderes Geschäft daraus gemacht hatte, Ferienanträge zu stellen. Diesem Herrn, der auch zur neuen Session wieder nach Versailles gekommen, hat die Deputirtenkammer gestern gegen seinen Wunsch Ferien gegeben, indem sie seine Wahl für ungültig erklärte. Man muß gesehen, daß es diesem boshaften Verdict nicht ganz an Berechtigung fehlte. Der Berichterstatter Leon Renault wies nämlich nach, daß Malartre gar nicht gewählt worden. Man hatte bei der Abdition seiner Stimmen einen kleinen Rechenfehler begangen und die erforderliche Mehrheit war nicht vorhanden. Die Ungültigkeitserklärung konnte also nicht zweifelhaft sein. Malartre selber konnte nichts gegen sie einwenden; er meinte nur, daß ihm bei sehr genauer Zählung bloß eine einzige Stimme fehle und daß sie ihm nicht gefehlt haben würde, wenn er für seine eigene Person hätte stimmen wollen. Es wäre hart, wenn nach dem Sprichwort Martin wegen eines einzigen Punktes sein Geld verlieren sollte (pro uno puncto Martinus caruit avellio) und wenn um seiner Stimme halber ein ganzes Arrondissement sich nochmals zur Wahl bemühen müßte. Leider liegen sich durch die Schuldrede nur ein paar Deputirte der Rechten bewegen, die Hand zu Gunsten Malartre's zu erheben. Die Arithmetik blieb Siegerin, und Malartre wurde heimgeschickt. Nicht viel besser erging es dem Bonapartisten, d'Aguerriev, dessen Candidatur sich der etwas zu lebhaften Gunst des Präfecten der Haute-Garonne erfreut hatte. Der Berichterstatter empfahl zwar die Bestätigung der Wahl, aber er verlas zugleich ein Schreiben jenes Präfecten an die Bürgermeister, welches die Anstrengungen der Verwaltung im Interesse des bonapartistischen Candidaten deutlich befandete. Die Linke verwarf, trotz der Einsprüche d'Aguerriev's die Discussion auf heute, um den Fall näher prüfen zu können. Im Uebrigen bot die gestrige Kammer-Sitzung nicht viel Bemerkenswerthes. Es wurden 11 Wahlen bestätigt und mehrere Gesetzesvor schläge niedergelegt, so ein Antrag Brisson's, wonach die Pariser Bezirke mit mehr als 100,000 Einwohnern das Recht erhalten sollen, zwei Deputirte zu wählen und zwei Anträge Paul Bert's, welche Verbesserungen im Unterrichtswesen bezwecken. — Die Aufhebung des Belagerungszustandes wird wahrscheinlich schnell votirt werden. Die Commission für den Floquet'schen Antrag hat sich gestern schon verammelt und den Justizminister zu einer Besprechung aufgefordert. Dufaur begab sich sofort in die Commission und sprach sich folgendermaßen aus: Das jetzige Ministerium hat ein Gesetz vorgeschlagen, welches den Belagerungszustand in einem Departement bis zum 1. Mai aufrecht hält. Dies Gesetz giebt der Regierung eine Verantwortlichkeit, woran ihr nichts gelegen ist. Die Regierung ist ganz einverstanden damit, den Belagerungszustand abgeschafft zu sehen. Sie hat nicht seine Aufhebung schon vor dem 2. Mai verlangt, weil sie glaubte, daß es auf 2 oder 3 Wochen nicht ankomme und weil sie fest entschlossen war, von den Waffen, welche der Belagerungszustand ihr in die Hand giebt, keinen Gebrauch zu machen, es sei denn im äußersten Nothfalle. Aber der Vorschlag zur Aufhebung ist eingebracht, und das Ministerium sieht keinen Grund ihn zurückzuweisen. Die größte Ordnung herrscht im Lande und der Antrag ist ganz ungefährlich. So Dufaur. Einige Commissions-Mitglieder wollten diese Gelegenheit benutzen, um eine Abänderung des Pressgesetzes zu verlangen, aber die Mehrheit wies das zurück. — Die Haltung der Gambetta'schen „République“ dem Ministerium gegenüber wird immer milder. Die „République“ beklagt zwar heute, daß das Cabinet nicht so homogen sei wie behauptet worden und sie findet mehrere ärgerliche Symptome für den Einfluß, den die weniger liberalen Minister noch ausüben, aber das alles in gemäßigten Ausdrücken. Wir erkennen an, fügt sie hinzu, daß das nur Symptome sind und daß man, um mit Herrn Thiers zu reden, in diesen Symptomen vielleicht nur Zufälligkeiten sehen darf. Aber es ist wichtig für eine Regierung, selbst Zufälligkeiten zu vermeiden, wenn sie schlecht gedeutet werden können. Das Cabinet würde dem leicht abhelfen, wenn es die Verwirklichung seiner guten Absichten beschleunigte. — Das Amtsblatt meldete gestern die Ernennung eines Herrn von Cassel zum Substituten des Procurators in Voignon. Die Blätter nehmen diese Ernennung sehr übel auf, denn von Cassel ist derselbe Beamte, der kürzlich abgesetzt wurde, weil er in der Angelegenheit des Wahnsinnigen von St. Mar eine so gefährliche Rolle gespielt hatte.

## Niederlande.

Haag, 9. März. [Zum Unterrichtsweisen.] Der Minister des Innern, Herr Heemskerk, hat den Generalstaaten den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Organisation des höheren Unterrichts vorgelegt. Nach der „Ag. am.“ sagt der Entwurf: „Die höheren Unterrichtsanstalten sind öffentliche oder private. Erstere werden vom Staat oder den Communen je für eigene oder auf gemeinsame Kosten verwaltet.“ Die höheren Unterrichtsanstalten sind dreifach verschiedener Art: Gymnasien, Universitäten und zwischen beiden die Mitte haltende, die „Hochschulen“. Die Gymnasien sollen von jeder mehr als 20,000 Seelen zählenden Commune errichtet werden. Ihr Lehrplan erstreckt sich auf einen sechsjährigen Course, nach dessen Abschluß die Schüler der höchsten Klasse einer Prüfung unterworfen und eventuell mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entlassen werden. Solche junge Leute, welche ohne vorhergehenden Gymnasialbesuch das Maturitätszeugnis für die Universität zu erlangen wünschen, können sich einmal jährlich vor einer Staatscommission zur Prüfung stellen. Wichtig ist die im Entwurf vorgesehene Bestimmung der staatlichen Subventionierung der Gymnasien, durch welche jedoch das Verwaltungsrecht der Gemeinden in keiner Weise geschmälert werden soll. Die Hochschulen sind eine der communalen Initiative zu überlassende Schöpfung. Bisher existirte erst eine Unterrichtsanstalt dieser Kategorie, das Athenäum zu Amsterdum, welchem demnach die Berechtigung zur Verleihung akademischer Würden gewährt werden soll. Was die Universitäten anlangt, so erkennt der Entwurf neben den Staatsuniversitäten sogenannte freie Anstalten an, welche Private oder Corporationen gründen. Eine Erneuerung von großer Tragweite ist außerdem die Abschaffung der theologischen Facultät an den Staatsuniversitäten (Leiden, Utrecht und Groningen). Diese Universitäten werden zwar auch weiterhin vier Facultäten haben, dabei jedoch die bisherige philosophische Facultät in zwei neue, in die Facultät der exacten und der schönen Wissenschaften getheilt werden. Neben den Professoren, deren Verfassung resp. Abberufung dem Könige vorbehalten ist und deren Gehalt sehr mäßig auf 4000 Gulden (nach 5jähriger Dienstzeit 5000

Gulden und nach 10jähriger Dienstzeit 6000 Gulden) normirt wird, werden Privatdozenten an jeder Universität über ihnen beliebige Fächer Collegien lesen dürfen. Die Erlangung des Doctorgrades ist dadurch erleichtert, daß jeder nach dieser akademischen Würde Strebende zwischen den verschiedenen von einer Facultät umfaßten Disciplinen die Auswahl hat. So giebt es bei der Rechtsfacultät das Doctorat in den eigentlichen Rechtswissenschaften und daneben das Doctorat in politischen Wissenschaften. (Cameraia.) Um den Titel Dr. medicinae zu erlangen, kann man sich prüfen lassen entweder in Medicin oder in Chirurgie oder in der Wissenschaft der Geburtshilfe oder in der Pharmacia. Bei der Facultät der exacten und Naturwissenschaften giebt es gleichfalls vier Doctorate, nämlich das der Mathematik, Physik und Astronomie, das der Chemie, das der Geologie und das der Naturgeschichte. Noch leichter ist den eigentlichen Philosophen die Erlangung der Doctorwürde gemacht, indem ihnen die Wahl zwischen der Doctorprüfung in classischer in semitischer, in niederländischer, in indischer Philologie oder endlich in Philosophie und Theologie (Religionskunde) gelassen ist. Jeder dieser verschiedenen Doctorgrade wird nach einer Reihe von Prüfungen, deren Zahl je nach den Facultäten und den erstrebten akademischen Graden zwischen zwei und vier variiert, sowie nach Einreichung einer Doctor-Dissertation und nach öffentlicher Vertheidigung der letzteren verliehen. Der Gelehrte erwirbt ferner je dem Privaten oder jeder Corporation das Recht, auf eigene Kosten höhere Unterrichtsanstalten zu eröffnen, deren Statuten jedoch von der betreffenden Municipalität, sowie von dem Minister des Innern zu genehmigen sind. Die Summen, welche der Staat bisher für Erhaltung der theologischen Facultäten an den drei Staatsuniversitäten aufwandte, sollen fortan zur Subvention derjenigen freien Universitäten dienen, welche die reformirte niederländische Kirche für die Ausbildung ihrer Geistlichen errichten wird. Diese letztere Bestimmung hat dieselbe Klagen und Proteste hervorgerufen, indem die in Rede stehenden Fonds aus dem ehemaligen säcularisirten Besitz der todtten Hand fließen, welcher nach der Befreiung der Niederlande zuerst den protestantischen Religionsgenossenschaften überwiesen wurden, jetzt aber vom Staate, der sie bisher nur verwaltet, vollständig eingezogen werden sollen.

## Provinzial-Beitrag.

—d. Breslau, 21. März. [Schlesischer Protestanten-Verein.] Den Schlussvortrag des Cyclus von Vorträgen, welche der Schlesische Protestanten-Verein in diesem Winter arrangirt hat, hielt gestern Abend Herr Diaconus Dede „über die freie deutsche Volkskirche.“ Das Thema soll sich, wie Redner ausführt, vorzugsweise der Zukunft zuwenden, ein Ideal, ein Bekenntniß der freien deutschen Volkskirche entwickeln, wie sie in den Herzen der freisinnigen Partei lebt und ein Gegenstand ihres Ringens und ihrer Sehnsucht ist, ein Ideal, an das wir glauben, dem wir näher kommen müssen, weil davon das Heil unserer Nation abhängig ist.

Redner wirt zuerst einen Blick in das Gedächtnis der achtzehnhundertjährigen Geschichte der christlichen Religion, um zu erfahren, ob und inwieweit die Anfänge zur Volkskirche darin sich finden und wie die Gegenwart und Zukunft an die Vergangenheit anknüpfen kann. Christus selbst wollte kein Volk zu reinerer Religiosität im Anschluß an seine Person führen. Das Volk verließ ihn. Auch in der ersten christlichen Gemeinde war der erste helle Allung einer religiösen Volksgemeinde bald verballt. Die apostolische Kirche trug notwendige Attribute der Volkskirche an sich, insofern sie ursprünglich in Verfassung, Cultus, Lehre, Kirchenzucht eine wirkliche Gemeinschaft darstellte. Drei Momente änderten allmählig die Sachlage. Zuvörderst trat vom 2. Jahrhundert ab der Priesterstand als ein selbständiges Ganzes hervor, riß ein Recht nach dem andern an sich, die Laien werden nur Material für pastorale Bearbeitung. Das gesammte Religionswesen wurde auf den geistlichen Stand als den eigentlichen Träger des christlichen Geistes und Inhaber der Kirchengewalt zugeschnitten. Cultus und Verfassung werden ein Relief seines Glanzes, die Gemeinde ist seinetwegen, nicht der Gemeinde wegen da. In Verbindung damit drängte auch die Ausbildung eines weltberzweigten, vom gemeinsamen Bewußtsein losgelöst, vom Ceteris figuris Dogmenystems den Begriff der Volkskirche in den Hintergrund. Endlich wurde die Kirche Staatskirche, verlorthen in die Interessen der politischen Macht. Die Reformation knüpfte an das Neue Testament wieder an. In Luther's Seele ersticht das Bild einer Kirche, wie sie sein soll, ein freier Bruderbund der Geister, auf das Wort und Werk des Erlösers gegründet, durch das Band der Liebe zusammengehalten, vom Geist der Freiheit und Gotteskindlichkeit durchdrungen, in sich und durch sich stark und mächtig, alle gläubigen Priester, die Herzen ohne Zwang geeint, Armen- und Krankenpflege, ein Theil der organisierten Gemeindeglieder, der Pfarrer sein Amt über den Auftrag und durch die Wahl der Gemeinde. Dieses Bild, zu dessen Verwirklichung Luther die Menschen fehlten, hat er uns als ein Erbe hinterlassen, das wir antreten sollen und wollen. Redner erinnert daran, wie die Kirche seit Luther unter die Staatsgewalt und das Pastorenregiment gekommen, wie sich der protestantische Grundbegriff der „autonomen Gemeinde“ in den geographischen der „Parodie“ umgewandelt, er erinnert an den Pietisten Spener, an den reformatorischen Schleiermacher, an die Union.

An der Schwelle unseres Jahrhunderts hat Schleiermacher, der Dollmetsch des neuen Protestantismus, in seinen Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Bedächtern immer wiederholt: Die Vermischung von Staat und Kirche muß gehoben werden. In der Loslösung des religiösen Lebens von der politischen Bevormundung, in der Befreiung des staatskirchlichen Regiments Druk und Zwanges erblickte er mit vollem Recht die Vorbedingung zur Gesundung der Kirche. In der Neuzeit hat sich in einigen Städten diese Forderung bereits vollzogen, veranlaßt durch die notwendige Consequenz des Kampfes zwischen dem römischen Katholicismus und dem deutschen Kaiserreich. In erster Reihe war es das Civilstandsgesetz, welches die Kirche sich selbst wiedergab. Der politische Lauf- und Krauswang hörte auf, in freier Liebe sollte die Kirche ihre Kinder an sich ziehen. In solchem Grade hatte das Staatskirchentum gar viele Kreise unseres Volkes demoralisirt, daß sie dies Geschenk der Freiheit als ein Wert des Satans verabscheuten. Das Staatskirchentum hat der evangelischen Kirche alles Markt ausgelesen. Denn als das Civilstandsgesetz eingeht, wie jeder dießhalb das Band zwischen dem Volk und seiner Kirche, da galt es, Anstrengungen zu machen, um das Volksgemüth wieder zu gewinnen. Das aber, was in dieser Hinsicht bisher geschehen, ist unsagbar kläglich. Welche Rolle spielt die Geldfrage, Stolzgebühren, Decretien, Oeffertorien, Beichtgroschen! Man spricht von Kircheneinkünften so jagst wie möglich — keine Maßregel im großen Stil. Eine große Zeit — ein klein Geschick! Kein Muth, kein Vertrauen, keine Kühnheit, keine Begeisterung — darum kein Erfolg. Die Unfreiheit der Gemeinde hat ihre Glieder gelähmt, das Blut fließt in seinem Kreislauf. Es ist, als ob das Material zur freien Volkskirche fehle, wie zu Luther's Zeiten. Was wir haben, ist die Freiheit, was uns gebricht, ist die Fähigkeit, sie zu gebrauchen.

Das Civilstandsgesetz fand seine Ergänzung in der Verfassung vom 10ten September 1873, welche uns der Volkskirche näher führt. Wir haben bereits eine Gemeindeordnung und in Kurzem wird die ganze preussische Landeskirche synodale verfaßt sein. Das Civilstandsgesetz verleiht im Princip die Freiheit, die in gewissen Grenzen praktisch auszuüben die Verfassung ermöglichen wird. In gewissen Grenzen — denn wenn auch der Staat als solcher fortan der Kirche fern gerückt und das Staatskirchentum in das allgemeine Obeaufsichtsrecht gesetzlich umgewandelt worden ist, so hat doch der Landesherren persönlich auch in der neu organisierten Kirche für jetzt und wohl noch in ziemlich ferne Zukunft eine ganz außerordentlich umfangreiche Macht inne behalten. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde ist nur zum Theil Wahrheit geworden. Wir werden zufrieden sein müssen, Schritt um Schritt zu erobern. Aber nicht eher kommt die Bewegung in Ruhe, als bis die christliche Gemeinde in den ungeschmälerten Genuß ihrer Rechte eingetreten ist.

Was das bisher kritisirte Institut im Großen, ist das Patronat im Kleinen — die Unmündigkeitserklärung der Gemeinde, zumal wenn es in solchem Umfange ausgeübt wird, wie z. B. in unserer Stadt. Das Patronat ist unprotestantisch, seine Aufhebung daher nur eine Frage der Zeit, schon darum, weil damit die Ausübung eines Grundrechts der Gemeinde, des Pfarrwahlrechts, verknüpft ist. Dieses aber sich zu erobern, muß jede Gemeinde für ihr höchstes Ziel erklären. Zwar werden mit der Abolition größere Lasten den Einzelnen auferlegt werden, kirchliche Umlagen können nicht ausbleiben, man fürchtet in diesem Falle Massenaustritte. Redner glaubt nicht an letztere, und die kirchlichen Umlagen würden williger ertragen werden, als man meint. Wer will übrigens um ein Paar Groschen markten, wenn es sich um Principienfragen handelt! Nicht vom Standpunkt des Kaufmanns, sondern von dem des protestantischen Christen muß die Lösung gesucht werden.

Doch die Verfassung ist eine Form; ihr Inhalt, ihr Leben der Glaube, die Lehre, das Bekenntniß. Welches ist in dieser Hinsicht der gegenwärtige Zustand? In der evangelischen Kirche darf nur das Evangelium Christi und von Christo Bekenntniß sein, die sogenannten Bekenntnisschriften stehen erst in zweiter Reihe. Gegenüber den großen Grundgesetzen der Wissenschaft haben die protestantischen Principien, die kirchlichen Ideale, die

charakteristischen Grundwahrheiten nicht eingebüßt, wenn auch einzelne Aukerwerke vor dem Machtwort der Wissenschaft gefallen sind. Und in Verbindung hiermit haben leider Unzulänge mit der Schale auch den Kern bei Seite gelegt. Die Kirche als Anstalt besitzt ihre Wahrheit, die Menschheit zum großen Theil eine andere. Und hierin liegt ein zweiter hauptsächlich Grund der so weit gehenden Entfremdung des Volkes von seiner Kirche. Die Träger der modernen Cultur haben keine Fühlung mit ihr. Kunst, Wissenschaft, Humanitätsmede, Politik, Berufsstellung, Handel und Wandel füllen die Seele aus und drängen den von der Kirche nicht gedachten Lebenskeim der Religion völlig zurück. Dasselbe gilt von den unteren Volkschichten, Altkatholismus und Materialismus finden dort empfängliche Herzen. Altkatholismus und Palästen gilt der Krieg, bei der Lösung der sozialen Frage wird die Kirche kaum in Betracht gezogen, wozu sie doch vor Allem berufen wäre! Woher dies? Weil die Kirche über die Köpfe hinwegprebigte, nicht in die Herzen drang, den großen Zeitfragen gegenüber keine Stellung nahm, in ihrer dogmatisch fixirten Unbeweglichkeit versteinert war und ganz vergessen hatte, daß neue Aufgaben neue Wege und Siege verlangen. Eine Besserung wird mit der neuen Verfassung eintreten, wenn nur die freisinnigen Elemente, statt im Schmolwiesel zu stehen, auf den Kampfplatz treten und energisch Hand ans Werk legen. Hierzu ist aber auch nöthig, daß innerhalb und außerhalb der Kirche das Gesetz der Glaubens- und Gewissensfreiheit herrschen darf. So lange man das Dogmenystem des 16. Jahrhunderts gewaltsam in die Gegenwart als ein unantastbares Heiligthum hineinrückt und den Trägern der weltlichen Wissenschaft, den Vorführern des politischen, den Männern des praktischen Lebens die Annahme jener Sätze als alleinigmachende Wahrheit, als eine Art wissenschaftlicher Instanz zumuthen will, dagegen den freisinnigen Elementen in der Gemeinde und den liberalen Geistlichen das Bürgerrecht bestreitet, wird ein wärmeres Interesse für die Kirche immer mehr schwinden. Duldung ist die Parole, welche die verschiedenen Parteien in der Kirche befolgen müssen, es muß ein friedlicher Wettstreit der Geister sein, ein gegenseitiges Belehren. Nur so wird die Wahrheit immer offener werden und mit ihr die Möglichkeit einer Volkskirche vorhanden sein.

Daß die Kirche ist keine Akademie für Gelehrte, so nothwendig auch diese in ihr sind, sie ist eine Stätte des Friedens und der Freude im heiligen Geist, sie ist eine Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe. Ein gemeinsamer Glaube ist für den Bestand der Kirche nothwendig, ein Glaube, der das Herz des einfachen Mannes, des gemüthvollen Weibes befriedigt, der den Hochgebildeten nicht mit seiner Vernunft in Widerspruch bringt. Es sind in dieser Hinsicht mancherlei Versuche gemacht worden. Redner theilt einen solchen aus der „Leuchte“ mit, innerhalb dessen die individuelle Ansicht freigegeben wird. Geschieht dies in der Praxis, dann hat auch die Stille des Symbolsanges geklungen, der, wie er jetzt ausgeübt wird, die Lüge und Heuchelei in dem Heiligthum Gottes einbüßte, die Wahrsamkeit und Einfachheit der Religion verarmte und Ehrlichkeit, Mannesmut und Ueberzeugungs-treue untergründ. Unter dem Symbolsange leidet Ruf und Stellung des Geistlichen in der Gemeinde aufs Empfindlichste. Auch dies Joch, das Geistliche wie Gemeinde drückt, muß gebrochen werden. Ueberhaupt müßte in der freien Volkskirche der geistliche Stand in ein innigeres und fruchtbringenderes Verhältnis zur Gemeinde treten, der Pfarrer darf nicht ein Herr ihres Glaubens, sondern ein Genosse ihrer Freuden und Leiden sein.

Die Religion sucht ihre äußere Organisation auf dem natürlichen Fundament der Nationalität; insofern erhoffen wir eine ganz Deutschland umfassende Nationalkirche. Der Weg dazu ist für uns die volkstümliche Ausbildung derer, die preussischen evangelischen Landeskirche. Sie wird auf die anderen verwandten Landeskirchen und auf die ferneren stehenden Kirchen-systeme eine mächtige Anziehungskraft üben. Vielleicht auch wird einmal der Traum von einer Wiedervereinigung des katholischen und evangelischen Bekenntnisses wahr. Dies kann selbstverständlich nicht eher eintreten, als bis der deutsche Katholicismus mit Rom und mit der Ausschließlichkeit seines Kirchenbegriffs vollständig gebrochen hat.

Aber wird denn eine Nationalkirche mit dem Freiheits- und Freiwilligkeitsprincip möglich sein, ohne sich in Secten aufzulösen? Gewiß, denn die Freiheit trägt ihre Schranke in sich selbst. Die Religion einigt nicht nur Individuen, sondern auch Gemeinden und größere Kreise. Beweis hierfür ist die christliche Kirche der ersten Jahrhunderte. Zu dem gemeinsamen Glauben kommt als weiteres Bindeglied die gemeinsame Geschichte.

Daß aber das entwickelte Ideal sich verwirklicht, dazu hat Jeder die Pflicht, nach seinen besten Kräften beizutragen. Kein Gefühl sei lebendiger in uns: Unser Volk kann nur in dem Grade gefunden, erstarkt, sich vollenden, als es sich näher der freien deutschen Volkskirche.

—d. Breslau, 21. März. [Humboldt-Verein für Volkshildung.] Den letzten Sonntagsvortrag im Musiksaale der Universität hielt vor einem äußerst zahlreichen Publikum Privatdocent Dr. Gräbner: „Ueber das Gehirn.“ An der Hand von bunten Zeichnungen und einem aus Papiermaße gefertigten Gehirn gab Redner zunächst eine anatomische Erläuterung des Gehirns, beschrieb die Hemisphären des Großhirns, das Kleinhirn und das verlängerte Mark. Das Hirn bauch sich aus verschiedenen, nur mikroskopisch sichtbaren Bestandtheilen auf, aus einer weißen und grauröthlichen Substanz. Die weiße Substanz ist eine Summe angehaufener Nervenfasern. Die grau-röthliche Substanz ist das Charakteristische des Gehirns, sie besteht aus wenigsten aus Nervenfasern, zum größten Theile aus Ganglienzellen. Hier steht der Anatom wie vor einem Heiligthume, denn hier ist der Sitz der geistigen Thätigkeit des Menschen. Die Zahl der Ganglienzellen hat man auf eine Milliarde geschätzt. Eingeschlossen ist das Gehirn von der Schädelskapsel, von der Hirnhaut und einer Art Flüssigkeit. Durch letztere namentlich wird eine Erhaltung des Gehirns möglich vermieden. Zu einem ferneren Schutzmittel des Gehirns dient eine eigenthümliche Gewebe-Substanz, in welche die einzelnen Ganglienzellen des Gehirns eingewebt sind. Das Gehirn wird in seinen Functionen durch Zuführung von Blut ernährt und erhalten, unter allen Organen erhält das Gehirn das meiste Blut.

Redner entwickelt sodann die physiologischen Eigenschaften des Gehirns. Man kann einem Thiere Theile des Gehirns oder das ganze Gehirn nehmen, es bleibt leben, wenn nur nicht die sogen. Medulla oblongata verlegt wird. Letztere ist das Centralabschnitt für alle Befehle, welche aus dem Organismus ausgehen und nach demselben ausgehen, sie ist das Centrum für die Athmungsorgane. In einem andern Centrum laufen die Nerven-muskeln zusammen. Wenn die Thätigkeit desselben alterirt wird, treten Krampferscheinungen ein. Nachdem Redner die Hallotzität von Gall's Phrenologie dargelegt, zeigt er, wie das Kleinhirn in eigenthümlicher Beziehung zu den Bewegungen des Körpers steht; dasselbe ist ein Coordinations-Centrum für die Bewegung. Redner zeigt eine lebende Taube, der er vor einiger Zeit das Kleinhirn verlegt hat. Dieselbe konnte das Gleichgewicht nicht halten, sondern befand sich, zur Bewegung angetrieben, fortwährend in drehender Bewegung mit schiefer Körperhaltung. Das Großhirn ist der Sitz der physischen Thätigkeit. Den Beweis hierfür liefert die vergleichende Anatomie. Je intelligenter ein Wesen ist, desto größer ist die Gehirnmasse, was Redner durch Zahlenbeispiele belegt. Der Schädel einer blödsinnigen Frau, welchen Redner vorzeigt, ist bedeutend kleiner, als der Schädel eines Menschen mit normaler geistiger Thätigkeit. Mangelhafte Ernährung des Gehirns durch Blut erzeugt Epilepsie, Erschütterungen des Gehirns veranlassen Verwundbarkeit; Irre und Wahnsinnige haben sämmtlich ein krankes Gehirn.

Um zu erfahren, wie sich der Kopf, vom Kumpf getrennt, in seinen Functionen verhalte, sind eine Reihe Experimente, auch hier in Breslau, gemacht worden, welche für ein weiteres Bewußtsein des vom Körper abgetrennten Kopfes zu sprechen scheinen. Dem ist jedoch nicht so, denn kein Theil stirbt so schnell ab, wie das Hirn. Was anderes ist es, wenn auf künstliche Weise dem abgeschlagenen Haupte Blut zugeführt wird. Redner hält es dann für wahrscheinlich — Versuche sind selbstverständlich beim Menschen noch nicht gemacht worden —, daß die Denkraft fortbesteht.

Die Frage, ob ein Thier ohne Gehirn oder Kopf noch Schmerz hat, verneint Redner; das Thier hört und sieht auch nicht. Redner zeigt einen Frosch, dem er das Großhirn herausgenommen hat. Der Frosch verhält sich ganz ruhig, sobald aber seine Rückenhaut berührt wurde, fing er an zu quarren. Redner erklärt diese Erscheinung aus der Reflexionsbewegung, d. h. die mechanische Bewegung der Organe arbeitet schneller, als die geistliche Thätigkeit. Im traumlosen Schlaf ist das Großhirn in Ruhe. Den grobhirnlosen Thieren fehlt die Intelligenz. Der bewegte Frosch zeigte keine Furcht, er kriecht an allen Gegenständen, die ihm hingehalten werden, hinan, er frist nicht, kurz, der Wille ist vollständig geschwunden. Ebenso zeigte eine Taube, der Redner das Großhirn genommen, kein Furchgefühl, sie blieb ruhig auf der Hand des Vortragenden sitzen, sie hört nicht, es fehlt ihr die Fähigkeit, zu schließen, sie verunglückt, wenn man sie nicht künstlich ernährt. Redner erwähnt ferner, wie ein Mann, dem in der Schlacht bei Sedan durch eine Kugel das Gehirn zerstört worden, sich ganz mechanisch, automatenhaft benahm, er konnte nicht bewusst empfinden.

Jede jegliche complicirte Bewegung ist es nöthig, daß wir jeden Augenblick über die Spannung unserer Muskeln genau orientirt sind. Die Eleganz, Glätte, die Rundung der Bewegung besteht darin und hängt davon ab, daß wir die Kräfte unserer Muskeln genau kennen. Diese Kenntniß wird erst



Gerste loco 138—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 140—185 M. nach Qualität gefordert, ostpreussischer 160—177 M., meißpreussischer 160—177 M., russischer 155—177 M., pommerischer 175 bis 182 M., medlenburgerischer 175—182 M., böhmischer 175—182 M. ab Bahn bez., pr. April-Mai 164½—165 M. bez., pr. Mai-Juni 164—164½ M. bez., pr. Juni-Juli 164—164½ M. bez., pr. Juli-August 160 M. bez., pr. September-October 158 M. bez. — Gefündigt M. Cnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Rogwaare 172—210 M., Futterwaare 165—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unverheuert incl. Sad Nr. 0: 27,25 bis 26,25 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,75—24,25 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unverheuert incl. Sad: Nr. 0: 23,75—22,25 M., Nr. 0 und 1: 21,25—19,75 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sad: Nr. 0 und 1: April-Mai 21,50—65 M. bez., pr. Mai-Juni 21,60—70 M. bez., pr. Juni-Juli 21,70—80 M. bez., pr. Juli-August 21,75—90 M. bez., pr. August-September 22 M. bez., pr. September-October 22 M. bez., pr. Februar-März 21,50—65 M. bez., pr. März-April — M. bez. — Gefündigt — Cnr. Kündigungspreis — M. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Fas 60,8 M. bez., pr. April-Mai 61,5 M. bez., pr. Mai-Juni 61,7—5 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 63,3—63 M. bez., pr. Februar-März 61,5 M. bez., pr. März-April — M. bez. — Gefündigt — Cnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Fas 29,5 M., pr. April-Mai — M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 25,9—26 M. bez., pr. Februar-März 27,7 M. bez., pr. März-April — M. bez.

Spiritus loco „ohne Fas“ per 10,000 pCt. 44,3 M. bez., „mit Fas“ pr. April-Mai 45,3—6—4 M. bez., pr. Mai-Juni 45,8—46—45 M. bez., pr. Juni-Juli 47—47,1—47 M. bez., pr. Juli-August 48,3—5—4 M. bez., pr. August-September 49—3—5—4 M. bez., pr. September — M. bez., pr. Februar-März 45 M. nom., pr. März-April 45 M. nom. — Gefündigt — Cnr. Kündigungspreis — M.



| Wechsel-Curse.              |                        |             |  | Eisenbahn-Stamm-Actien.    |        |          |              |
|-----------------------------|------------------------|-------------|--|----------------------------|--------|----------|--------------|
| Amsterd. 100 Fl.            | 9 2 3                  | 162.45 bz   |  | Divid. pro                 | 1874   | 1875 Zf. |              |
| do.                         | 2 1 3                  | 168.60 bz   |  | Aachen-Mastricht.          | 1      | —        | 23.75 bz G   |
| London 1 Ltr.               | 3 M. 4                 | 20.32 bz    |  | Berg-Märkische.            | 3      | —        | 82.25 bz     |
| Paris 100 frs.              | 8 T. 4                 | 81.25 bz    |  | Berlin-Anhalt.             | 8 1/2  | —        | 110.80 bz    |
| St. Petersburg 100 Rbl.     | 3 M. 6                 | 262.70 bz   |  | Berlin-Dresden.            | 5      | —        | 29.50 bz     |
| Warschau 100 Rbl.           | 3 M. 6                 | 262.60 bz   |  | Berlin-Görlitz.            | 0      | 4        | 44 G         |
| Wien 100 Fl.                | 9 2 3                  | 175.75 bz   |  | Berlin-Hamburg.            | 12 1/2 | —        | 173.25 bz    |
| do. ....                    | 2 M. 4 1/2             | 174.40 bz   |  | Berl. Nordbahn.            | 0      | —        | fr.          |
| Fonds- und Geld-Course.     |                        |             |  | Berl.-Pos. & Magd.         | 13 1/2 | —        | 77.50 bz     |
| Staats-Anl. 4 1/2 % consol. | 4 1/2                  | 166.10 bz   |  | Böhm. Westbahn.            | 5      | 5        | 129.75 bz G  |
| do.                         | 4 %                    | 99.70 Bz    |  | Breslau-Freib.             | 7 1/2  | —        | 81 bz        |
| Staats-Schuldcheine.        | 3 1/2                  | 93.25 bz    |  | Cöln-Minden.               | 6 1/2  | —        | 103 Bz       |
| Präm.-Anleihe v. 1855       | 3 1/2                  | 131.50 Bz   |  | do. Lit. B.                | 5      | 5        | 98 bz        |
| Berliner Stadt-Obblig.      | 4 1/2                  | 101.75 bz   |  | Cuxhaven, Eisenb.          | 6      | 6        | 6            |
| Berliner .....              | 4 1/2                  | 101.70 G    |  | Dux-Bodenbach.             | 0      | 0        | 11.39 bz G   |
| Pommersche .....            | 3 1/2                  | 86.25 Bz    |  | Gal. Carl-Ludw.-B.         | 8 1/2  | —        | 84.84-25 bz  |
| Posenische neue.            | 4 1/2                  | 94.75 bz G  |  | Halle-Sorau-Guben.         | 0      | —        | 12.10 bz     |
| Schlesische .....           | 3 1/2                  | —           |  | Hannov.-Altenb.            | 0      | —        | 17 bz G      |
| Kar.-u. Neumark.            | 4                      | 97.75 bz    |  | Kasseler-Falkenb.          | 0      | —        | 48 bz G      |
| Pommersche .....            | 4                      | 97.00 Bz    |  | Kronpr. Rudolfr.           | 5      | 5        | 52.10 bz G   |
| Praussische .....           | 4                      | 97.00 Bz    |  | Ludwigsh.-Borb.            | 2      | —        | 178.59 bz B  |
| Westfal. u. Rhein.          | 4                      | 99.10 G     |  | Mark-Posen.                | 0      | —        | 22.90 bz     |
| Schlesische .....           | 4                      | 98.50 Bz    |  | Magde.-Halberst.           | 3      | —        | 68.25 bz     |
| Schlesische .....           | 4                      | 97.40 bz    |  | Magde.-Leipzig.            | 14     | —        | 232 Bz       |
| Badische Präm.-Anl.         | 4                      | 121.75 bz G |  | do. Lit. B.                | 4      | 4        | 93.50 bz     |
| Bairische 4 1/2 % Anleihe   | 4                      | 121.60 bz   |  | Mals-Ludwigsh.             | 6      | —        | 99.75 bz     |
| Öst.-önd. Fränkische        | 3 1/2                  | 169.10 bz   |  | Niedersch.-Märk.           | 4      | 4        | 98.50 Bz     |
| Carb. 48 Thaler-Lose        | 257.00 G               |             |  | Obern.-A. d. D. E.         | 12     | —        | 142.43 Bz    |
| Badische 35 Fl.-Lose        | 138.00 G               |             |  | Oesterr.-Fr. St.-E.        | —      | —        | 132.50 bz    |
| Bayrische 35 Fl.-Lose       | 83.30 G                |             |  | Oest. Nordwestb.           | 5      | —        | 239 bz       |
| Sachsen 35 Fl.-Lose         | 138.40 G               |             |  | Oest. Südb. (Lomb.)        | 1 1/2  | —        | 179.82-40 bz |
| Österr. 9.50 G              | Fromb. Bkn. 99.85 G    |             |  | Ostpreuss. Südb.           | 0      | —        | 20.30 bz G   |
| Österr. 9.50 G              | einkl. Leipz. 81.50 bz |             |  | Rechte-O.-U.-Bahn          | 6 1/2  | —        | 18.75 bz     |
| Napoleon 16.25 bz           | Oest. Bkn. 176.50 bz   |             |  | Reichenberg-Parad.         | 4 1/2  | 4 1/2    | 56 G         |
| Imperial                    | Wass. Bkn. 265.50 bz   |             |  | Rheinische .....           | 8      | —        | 117 bz       |
| Dollars 4.16 G              | —                      |             |  | do. Lit. B. (4 1/2 % gar.) | 4      | 4        | 92 bz        |
| Hypotheken-Certificates.    |                        |             |  | Rothb. Falkenb.            | 0      | —        | 25.50 bz G   |
| Krupp'sche Part.-Obli.      | 5                      | 101.50 Bz   |  | Saxn. Eisenbahn            | 4      | 4        | 44.50 bz G   |
| Bank-Pid. d. Pr. Hyp.-B.    | 4 1/2                  | 99.00 bz G  |  | Schwed. Westbahn           | 4      | —        | 17.25 bz     |
| do.                         | 5                      | 160.00 bz G |  | Stargard-Posener           | 4 1/2  | 4 1/2    | 161.31 Bz    |
| Deutsche Hyp.-B. Prb.       | 4 1/2                  | 85.75 bz G  |  | Thüringer Lit. A.          | 7 1/2  | —        | 115.90 bz    |
| Kündb. Cent.-Bod.-Gr.       | 4 1/2                  | 100.25 G    |  | Warschau-Wien.             | 10     | —        | 196.25 bz    |
| Unkünd. do. (1872)          | 5                      | 161.50 bz   |  |                            |        |          |              |
| do. rückab. a 110 G         | 5                      | 166.10 G    |  |                            |        |          |              |
| do. do. Prb. d. Obli.       | 4 1/2                  | 98.50 bz    |  |                            |        |          |              |
| Bank. H.d. Pr. Bd.-Cr. B.   | 5                      | —           |  |                            |        |          |              |
| do. III. Em. do.            | 5                      | 103.46 bz G |  |                            |        |          |              |
| Kündb. Hyp.-Schuld. do.     | 5                      | 100.06 bz   |  |                            |        |          |              |
| Hyp.-Anst. Nord. C. B.      | 5                      | 101.69 bz G |  |                            |        |          |              |
| Pomm. Hyp.-B. Prb.          | 5                      | 105.75 bz G |  |                            |        |          |              |
| do. do. II. Em.             | 5                      | 101.75 bz   |  |                            |        |          |              |
| Gotb. Präm.-P. I. Em.       | 5                      | 109.49 bz   |  |                            |        |          |              |
| do. do. II. Em.             | 5                      | 106.25 bz   |  |                            |        |          |              |
| do. 5 1/2 % Prb. a 110 G    | 5                      | 163.10 bz   |  |                            |        |          |              |
| do. 4 1/2 % do. m. 11       |                        |             |  |                            |        |          |              |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                  |             |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------|------------|
| 84,322 Ballen Kaxe. Rate.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                  |             |            |
| Mit Ausnahmen von Timor und Macassar sind Packungen unter 100 Ballen nicht in Anmerkung genommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                  |             |            |
| # Breslau, 23. März, 3¼ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide sehr fest, bei mäßigen Zufuhren, Preise höher.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                  |             |            |
| Weizen, zu besseren Preisen gut veräußert, pr. 100 Kilogr. weißer weißer 16,10 bis 18,40—20,10 Markt, gelber 16,90—17,50 bis 19,10 Markt, feinste Sorte über Notiz bezahlt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |             |            |
| Roggen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. 14,00 bis 15,00 bis 16,70 Markt, feinste Sorte über Notiz bezahlt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                  |             |            |
| Gerste ohne Venderung, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 16,50 Markt weiße 16,00—17,00 Markt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |             |            |
| Hafer, nur seine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 15,40—16,60 bis 18,00 Markt, feinsten über Notiz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |             |            |
| Rais gut veräußert, per 100 Kilogr. 11,00 bis 12,00 Markt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |             |            |
| Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Markt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                  |             |            |
| Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Markt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                  |             |            |
| Lupinen, nur seine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Markt blaue 9,50—11,40 Markt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                  |             |            |
| Biden schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—21,00 Markt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                  |             |            |
| Delsaaten ohne Frage.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                  |             |            |
| Schlaglein mitter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                  |             |            |
| Pro 100 Kilogramm netto in Markt und Pf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                  |             |            |
| Schlag-Weizen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 27 —             | 25 —        | 22 25      |
| Winterraps                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 28 50            | 27 50       | 25 50      |
| Winterrüben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 27 50            | 26 50       | 24 50      |
| Sommerrüben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 29 —             | 28 —        | 27 —       |
| Leindotter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 26 —             | 25 —        | 24 —       |
| Kapselchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Markt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                  |             |            |
| Leinfuseln ohne Venderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Markt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |             |            |
| Kleeamen ohne Zufuhr, vorher sehr fest, pr. 50 Kilogr. 56—62 bis 64—69 Markt, — weißer nominell, pr. 50 Kilogr. 80—80—92—98 Markt, hochfeiner über Notiz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                  |             |            |
| Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 32—33—38 Markt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                  |             |            |
| Wehl in sehr fester Haltung, pr. 100 Rgr. Weizen rein alt 29,75—30,75 Markt, neu 27—27,75 Markt, Roggen fein 26—27 Markt, Hausbader 25,00—26,00 Markt, Roggen-Futtermehl 10—11 Markt, Weizenkleie 8 bis 8,75 Markt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                  |             |            |
| Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                  |             |            |
| März 22. 23.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Nachm. 2 U.      | Morg. 10 U. | Morg. 6 U. |
| Lufldruck bei 0°                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 328", 27         | 328", 09    | 328", 75   |
| Lufthöhe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | + 0", 2          | — 1", 3     | — 1", 1    |
| Dampfdruck                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1", 79           | 1", 68      | 1", 53     |
| Luftfeuchtigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 88 pCt.          | 94 pCt.     | 84 pCt.    |
| Wind                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | SW. 2            | W. 2        | W. 2       |
| Wetter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | bedeckt, Schnee. | trübe.      | wolfig.    |
| Breslau, 23. März. [Wasserstand.] D.-P. 5 M. 30 Cm. U.-P. 1 M. 70 Cm.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                  |             |            |
| Telegraphische Depeschen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                  |             |            |
| (Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                  |             |            |
| Wien, 22. März, Abends. Die nunmehr veröffentlichte Bilanz der Unionbank weist aus: Cassabestände 2,266,443 fl., Effecten 3,816,622, Wechselportefeuille 3,049,466, Vorschüsse auf Effecten 604,298, Debitoren 36,482,717, Tratten im Umlauf 6,316,269, umlaufende Kassenscheine 778,200, Reservefonds 300,000, Specialreservefonds für Debitoren, wodurch sich diese auf 24,235,218 reduzieren, 12,247,499, Creditoren 4,307,086, Gewinnsaldo 809,022, unter Effecten (sämmliche Course pr. 31. December) für 2 Millionen Staatsschuldentheil, öffentliche Anleihen und garantirte Werthe. Ferner sind 10,312 Unionactien zur Annullirung bestimmt. Die ungarischen Nordostbahnprioritäten sind nicht aufgeführt, weil sie im Consortialconto verbucht sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                  |             |            |
| Rom, 22. März. Ueber die Bildung des neuen Ministeriums wird gemeldet, daß der Deputirte Depretis neben der Präsidentschaft des Cabinets das Ministerium der Finanzen übernehmen wird. Der italienische Gesandte in der Schweiz, Senator Melegari, hat das Portefeuille des Aeußern, der Deputirte Mancini das der Justiz angenommen. Nachdem der Deputirte Correnti (Centrum) den Eintritt in das Cabinet abgelehnt hat, wird dasselbe voraussichtlich nur aus Mitgliedern der Linken bestehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                  |             |            |
| Rom, 22. März. Ueber die Bildung des neuen Cabinets wird weiter gemeldet: Nicotera wird das Innere, Zonordelli die öffentlichen Arbeiten, General Mezzacapo das Kriegs- und Coppina das Unterrichtsministerium übernehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |             |            |
| Montevideo, 21. März. Das neue Ministerium besteht aus Andre Basquez, Finanzminister; Ambrosio Velazco, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Montero, Minister des Innern, und dem Oberst Basquez, als Kriegsminister. Ein Manifest des zum Dictator von Uruguay erklärten seitherigen Kriegsministers, Oberst Ratoro, kündigt die beabsichtigten Reformen in der Staatsverwaltung an.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |             |            |
| Konstantinopel, 22. März. Die Pforte wurde officiell benachrichtigt: Der Fürst von Montenegro entsendete den Senatspräsidenten und die Senatoren Roscovich und Urfissa nach Grahova, um dortselbst seine Befehle wegen Aufrechterhaltung einer strikten Neutralität gegenüber der Herzegowina bekanntzugeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                  |             |            |
| [Militär-Wochenblatt.] v. Böhm, General-Major und Command der 2. Garde-Inf.-Brig., unter Ablehnung seines Abschiedsgesuches, zu den Offizieren von der Armee versetzt. Frdr. v. Meerfeldt-Sällesheim, Gen.-Major und Commr. der 4. Garde-Inf.-Brig., in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Inf.-Brig., v. Conrad, Gen.-Major und Commr. der 59. Inf.-Brig., in gleicher Eigenschaft zur 4. Garde-Inf.-Brig. versetzt. Müller, Gen.-Major von der Armee, zum Commr. der 59. Inf.-Brig. ernannt. Mantell, Gen.-Major und Abtheilungs-Chef im Ingen.-Comite, unter Entscheidung der Stellung als Mitglied der Prüfungs-Commission des Ing.-Corps, zum Präses des Ing.-Comite ernannt. v. Kraft, Major, aggreg. dem 4. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 30, in das 5. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48 einrangirt. Menzel, Port.-Fähnrl. vom 3. Pol. Inf.-Regt. Nr. 58, zum Sec.-St. Fehner, Unteroff. vom 4. Pol. Inf.-Regt. Nr. 59, v. Tempel, Unteroff. vom Pol. Wannen-Regt. Nr. 10, Glafisch, Unteroff. vom 3. Niederb.-Inf.-Regt. Nr. 50, zu Port.-Fähnrl. befördert. v. Homper, Maj. a la suite des Schlef. Inf.-Regts. Nr. 38, dem Regt. aggreg. Leuchter, v. Frobel, Port.-Fähnrl. vom 3. Oberb.-Inf.-Regt. Nr. 62, zu Sec.-St. |                  |             |            |

**Rittlich, Oberst und Commr. des Schles. Inf.-Regts. Nr. 48, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commr. der 19. Inf.-Brig.,** **Freib. v. d. Büschel-Haddenhausen, Oberst, beauftragt mit der Führung der 60. Inf.-Brig., zum Commr. dieser Brigade, v. Berken, Oberst und Commr. des Königs-Grenad.-Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commr. der 9. Inf.-Brigade, Graf von Schlieffen, Oberst-Lt. vom 2. Hess. Inf.-Regt. Nr. 82, zum Commr. des Königs-Grenadier-Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, v. Schlopp, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des 7. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 56, zum Commandeur dieses Regts., v. Stoden, Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Gren.-Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Commr. dieses Regts. ernannt. v. Kupff, Major, aggreg. dem 2. Hess. Inf.-Regt. Nr. 82, in das Regiment einrangirt. v. Roques, Hauptmann, unter Compagnie-Chef im 2. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt. Frdr. v. Thermo, Sec.-Lt. vom 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59, unter Beförderung zum Pr.-Lt. und Veretzung in das Gren.-Regt. Königin Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Adjut. zur 14. Inf.-Brig. commandirt. v. Hesse, Oberst-Lt. vom 7. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 69, mit der Führung des Schlesio. Inf.-Regts. Nr. 84, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. der, Hauptm. und Comp.-Chef im 7. Rheinischen Inf.-Regt. Nr. 69, zum Major befördert. Michelmann, Oberst-Lt. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, mit der Führung des 5. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 65, unter Stelln. à la suite desselben, beauftragt. v. Lichschwitz, Major vom 2. Obereschl. Inf.-Regt. Nr. 23, als Commandeur des Inf.-Bats. in das 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, versetzt. Girschner, Major, aggreg. dem 2. Obereschl. Inf.-Regt. Nr. 23, in das Regt. einrangirt. Blümner, Oberst-Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 44, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Commr. des 1. Bats. (Altst.) 1. Ostpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 1 ernannt. v. Struenssee, Major vom Generalstabe des IX. Armeecorps, als Bats.-Commr. in das 7. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 44 versetzt. v. Harde, Oberst-Lt. vom Gren.-Regt. Königin Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirks-Commr. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landwehr-Regts. Nr. 2 ernannt. von Mantuffel (Major) vom 1. Obereschl. Inf.-Regt. Nr. 22, in das Grenadier-Regt. Königin Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, v. Jahn, Major vom Großherzoglich Mecklenburg. Gren.-Regt. Nr. 89, als Bats.-Commr. in das 1. Obereschl. Inf.-Regt. Nr. 22, v. Büna, Hauptm. und Comp.-Chef im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, unter Beförderung zum Major, in das Großherzoglich Mecklenburg. Gren.-Regt. Nr. 89 versetzt. v. Welken, Hauptm. und Comp.-Chef vom 1. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 13, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major. aggregirt. v. Döbisch, Hauptm. und Comp.-Chef vom 4. Niedereschl. Inf.-Regt. Nr. 51, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major. aggregirt. Döhring, Pr.-Lt. vom demselben Regt., zum Hauptm. und Comp.-Chef, Hoffmann, Sec.-Lt. vom demselben Regt., zum Pr.-Lt. befördert. Schmidt, Pr.-Lt. vom 3. Obereschl. Inf.-Regt. Nr. 62, unter Befassung in seinem Commando als Adjut. der 1. Inf.-Brig., in das Gren.-Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt. v. Rer, Pr.-Lt. vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, unter Befassung in seinem Commando als Adjut. der 38. Inf.-Brig., in das 3. Obereschl. Inf.-Regt. Nr. 62 versetzt. Köpfer, Sec.-Lt. vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, zum Pr.-Lt. befördert. v. Jagowik, Pr.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Adjut. zur 20. Inf.-Brig. commandirt. v. Arnim, Major, beauftragt mit der Führung des Rhein. Kür.-Regts. Nr. 8, zum Commandeur dieses Regts. ernannt. v. Otka, Major und etatsmäß. Stabs-Offiz. im 1. Großherzoglich Mecklenburg. Drag.-Regt. Nr. 17, zum Commr. des Kür.-Regts. Königin (Pomm.) Nr. 1 ernannt. v. Ludwig, Major und Escadron-Chef im Kür.-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als etatsmäß. Stabs-Offiz. in das 1. Großherzoglich Mecklenburg. Drag.-Regt. Nr. 17 versetzt. v. d. Marwitz, Oberst und Commr. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirks-Commr. des 2. Bats. (Brihl) 2. Rhein. Landwehr-Regts. Nr. 28 ernannt. Göchel, Major und Escadron-Chef im Rhein. Kür.-Regt. Nr. 8, zum Commr. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 ernannt. von Schröter, Oberst-Lt. à la suite des Generalstabes der Armee, unter Einbindung von dem Commando als Militär-Bevollmächtigter bei der Botschaft in London, zum Commr. des Niedereschl. Feld-Inf.-Regts. Nr. 5 ernannt. v. Vietinghoff, Major und etatsmäß. Stabs-Offiz. im 1. Garde-Feld-Art.-Regt., unter Aggregation bei dem Gen.-Stabe der Armee, als Militär-Bevollmächtigter bei der Botschaft in London commandirt. v. Uthmann, Oberst und Inspecteur der 4. Festungs-Inspection in gleicher Eigenschaft zur 1. Pionnier-Inspection, von der Chevalierie Oberst und Inspecteur der 1. Pionnier-Inspection, in gleicher Eigenschaft zum 4. Festungs-Inspection versetzt. Schüge, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen.-Corps und commandirt zur Vertretung des abcommandirten Inspecteurs der 5. Festungs-Inspection, zum Abtheilungs-Chef im Ingen.-Comité ernannt. Dann, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingen.-Corps, Commr. des Bad. Pion.-Bats. 14 und commandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Inspecteurs der Festungsbauten in Straßburg, von seiner Stellung als Bataillons-Commandeur entbunden. von Spanten, Major vom Stabe des Ingenieur-Corps, zum Commandeur des Badischen Pionnier-Bataillons Nr. 1 ernannt. von Reinbrecht, Hauptmann von der 2. Ingenieur-Inspection, von der Stellung als Comp.-Chef im Niedereschl. Pion.-Bat. Nr. 5 entbunden. Rädcl, Hauptm. vom demselben Inspect., unter Einbindung von seinem Commando als Adjut. der 2. Ingen.-Inspect., zum Comp.-Chef im Niedereschl. Pion.-Bataillon Nr. 5 ernannt. Reißner, Hauptmann von der 3. Ingen.-Inspection, unter Veretzung zur 1. Jäger-Inspection, in seiner Eigenschaft als Compagnie-Chef vom Brandenburg. Pion.-Bat. Nr. 3 zum Garde-Pion.-Bat. versetzt. Pfeffer, Hauptm. von der 2. Ingen.-Inspect. zum Comp.-Chef im Brandenburg. Pion.-Bat. Nr. 3 ernannt. Kriegl, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landw.-Regts. Nr. 6, zum Sec.-Lt. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regts. Nr. 1, Wundelmann, Vice-Wachm. vom Ref.-Landw.-Regt. Berlin Nr. 35, zum Sec.-Lt. der Ref. des 1. Schles. Drag.-Regts. Nr. 4, befördert. Döbner, Vice-Feldwebel vom Reserve-Landwehr-Regiment (Breslau) Nr. 38, zum Seconden Lieutenant der Reserve des 2. Thüring. Infant.-Regts. Nr. 32 befördert. v. Preßentin, Gen.-Major und Commr. der 9. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. Haberland, Gen.-Major und Commr. der 19. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Berger, Gen.-Major und Commr. der 32. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. v. Wendtner, Oberst zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Commr. des 1. Bats. (Altst.) 1. Ostpreuß. Landw.-Regts. Nr. 1, mit der Uniform des 4. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 5 entbunden. Meyern v. Hohenberg, Oberst-Lt. und Commr. des Kür.-Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt. Wedrach, Oberst zur Disp., von der Stellung als Bez.-Commr. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 2, mit der Uniform des 8. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 61, entbunden. Steintopf, Major vom 5. Brandenburg. Inf.-Regts. Nr. 48, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Uniform, der Abschied bewilligt. v. Dahlenhausen, Pr.-Lt. vom Schles. Inf.-Regt. Nr. 38, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt. Grob v. Blumenthal, Major, aggreg. dem 1. Hannov. Drag.-Regt. Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Keller, außeretatsmäßiger Sec.-Lt. von der 2. Ingenieur-Inspect., der Abschied bewilligt. v. Reber, von der 2. Ing.-Inspection unter dem gefehl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec.-Lts. (1-45) in die Kategorie der Ref.-Offiz. versetzt und als solcher dem Ostpreuß. Pion.-Bat. Nr. 1 zugetheilt. Busch, von der 2. Ing.-Inspect. unter dem gefehl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec.-Lts., der Abschied bewilligt. Zentisch, Meindt, Sec.-Lts. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 6, Schöpl, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Regnitz) 2. Westpreuß. Landw.-Regts. Nr. 7, als Pr.-Lt. mit der Landw.-Armee-Uniform Gerner, Pr.-Lt. von der Landw.-Inf. des Ref.-Landw.-Bats. (Glogau) Nr. 3, Romb, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Neumünster) 3. Bad. Landw.-Regts. Nr. 58, der Abschied bewilligt. Trufen, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des Ref.-Landw.-Regts. (Breslau) Nr. 38, Neumann, Sec.-Lt. von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regt. Nr. 11, der Abschied bewilligt. Engels, Pr.-Lt. von der Ref. des 1. Schles. Jäger-Bats. Nr. 5, mit der Landw.-Armee-Uniform der Abschied bewilligt.**